

**Faunistischer Kartierbericht
Brutvögel
für den Bebauungsplan Nr. 15
„Reitplatz Prohn“
Gemeinde Prohn**

Auftraggeber:

Amt Altenpleen
Parkstraße 2
18445 Altenpleen

Auftragnehmer und
Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Thomas Frase
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de



Rostock, 03.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	METHODEN	3
2.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
2.2	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
3	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....	4
3.1	UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
3.2	BRUTVÖGEL.....	4
3.2.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i>	<i>4</i>
3.2.2	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i>	<i>5</i>
4	ZUSAMMENFASSUNG	8
5	LITERATUR.....	9
6	FOTODOKUMENTATION.....	10

1 Einleitung

Die Gemeinde Prohn beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Siedlungsbereich der Gemeinde Prohn mit dem Ziel, den gemeindlichen Reitplatz planungsrechtlich zu sichern und den weiteren Ausbau vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 "Reitplatz Prohn" war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Artengruppe der

- Brutvögel

im Bereich des Vorhabens zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

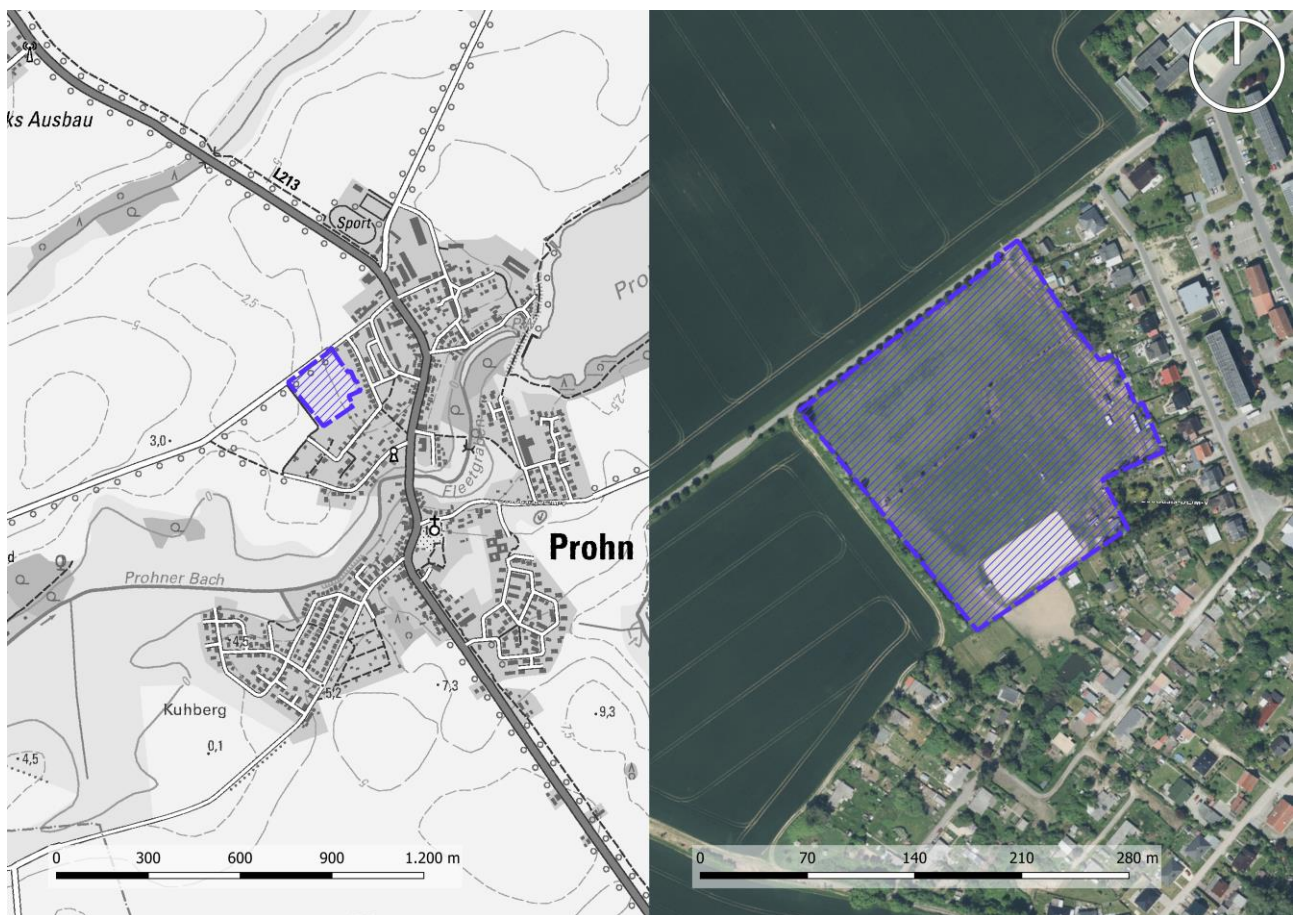


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 15 im Siedlungsbereich der Gemeinde Prohn © GeoBasis-DE/M-V 2023

2 Methoden

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich für die Kartierungen auf den ca. 3,15 ha großen Plangelungsbereich sowie einen Pufferbereich von 50 m (Abbildung 2).

2.2 Brutvogelkartierung

Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU M-V (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 14. März 2023 Brutvogelkartierung (nachts)
- 03. April 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 26. April 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 12. Mai 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 30. Mai 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 31. Mai 2023 Brutvogelkartierung (vormittags)
- 08. Juni 2023 Brutvogelkartierung (vormittags)
- 20. Juni 2023 Brutvogelkartierung (nachts)
- 28. Juni 2023 Brutvogelkartierung (nachts)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Untersuchungsgebiet

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15 „Reitplatz Prohn“ liegt am westlichen Rand des Siedlungsbereichs der Gemeinde Prohn und umfasst folgende Flurstücke ganz bzw. teilweise: 100/2, 101/20, 98/5, 99/2, 95/68 sowie einen angrenzenden Abschnitt des Straßenflurstücks 101/21, alle Flur 1, Gemarkung Prohn. Das Plangebiet schließt im Osten an die bestehende Wohnbebauung der Ortslage an und umfasst den Bereich des bestehenden gemeindlichen Reitplatzes.

Der Reitplatz wird durch den Reit- und Fahrverein "Prohner Wiek" e.V. betrieben und unterhalten. Neben dem Übungsbetrieb findet jährlich ein großes Reit- und Springturnier auf dem Reitplatz statt, das den Charakter eines allgemeinen Dorffestes hat. Zudem ist der Reitplatz Standplatz kleiner Zirkusbetriebe.

Das Gelände wird mittig durch eine junge Baumreihe gegliedert; der nördliche straßenseitige Bereich wird als Weide sowie bedarfsweise als Parkplatz im Rahmen von Veranstaltungen genutzt. Die eigentliche Trainings- und Reitfläche beginnt erst südlich der gliedernden Baumreihe und besteht mit Ausnahme eines als Sandplatz ausgebauten Reitplatzes im Süden aus einer Rasenfläche. Bei den reitsportlichen Einrichtungen (Hindernisse für Springparcours) handelt es sich um mobile Anlagen, die je nach Bedarf auf- bzw. umgebaut werden.

3.2 Brutvögel

3.2.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 11 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des erweiterten Untersuchungsgebiets nachgewiesen. In Tabelle 1 sind alle Brutvögel des Untersuchungsgebiets aufgelistet.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegt die nur Art Bluthänfling in Deutschland einer Gefährdung. Die Art Haussperling wurde in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste aufgenommen.

Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen.

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	BV	A 04 – M 09
2. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	BV	E 02 - E 11
3. <i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	MV V, D 3	BV	A 04 – A 09
4. <i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	MV V	BV	M 04 – E 08
5. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V, D V	BV	E 03 – A 09
6. <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	-	BV	M 04 – E 08
7. <i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	-	BV	A 04 – A 08
8. <i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	BV	E 04 – E 08
9. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	BV	M 04 – M 08
10. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	BV	E 03 – A 08
11. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV	A 02 – E 08

- * Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSŁAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
 Bed. <: weniger als 1.000 Brutpaare in MV, >: > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG 2016)
 Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG 2016)

3.2.2 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

Bluthänfling / *Carduelis cannabina* MV V, D 3

Der Bluthänfling wurde mit einem Brutpaar am Rand des Geltungsbereichs in den Heckenstrukturen nachgewiesen.

Die bevorzugten Lebensräume des Bluthänflings sind eine offene bis halboffene Landschaft mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen sowie Dörfer und Stadtrandbereiche. Wichtig bei der Revierwahl sind Hochstaudenfluren und andere Saumstrukturen, die als Nahrungshabitate aufgesucht werden, sowie strukturreiche Gebüsche für den Nestbau. Das Nestrevier zur Brutzeit ist mit unter

300 m² relativ klein. Die Nahrungssuche erfolgt außerhalb des Nestreviers. Die Fluchtdistanz beträgt unter 10 bis 20 m. Der Bluthänfling ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend verbreitet und hauptsächlich durch Veränderung der agrarischen Landnutzung, Flurbereinigungsmaßnahmen und Unkrautbekämpfung gefährdet. Der Brutbestand beläuft sich nach letzten Schätzungen auf etwa 13.500-24.000 Paare.

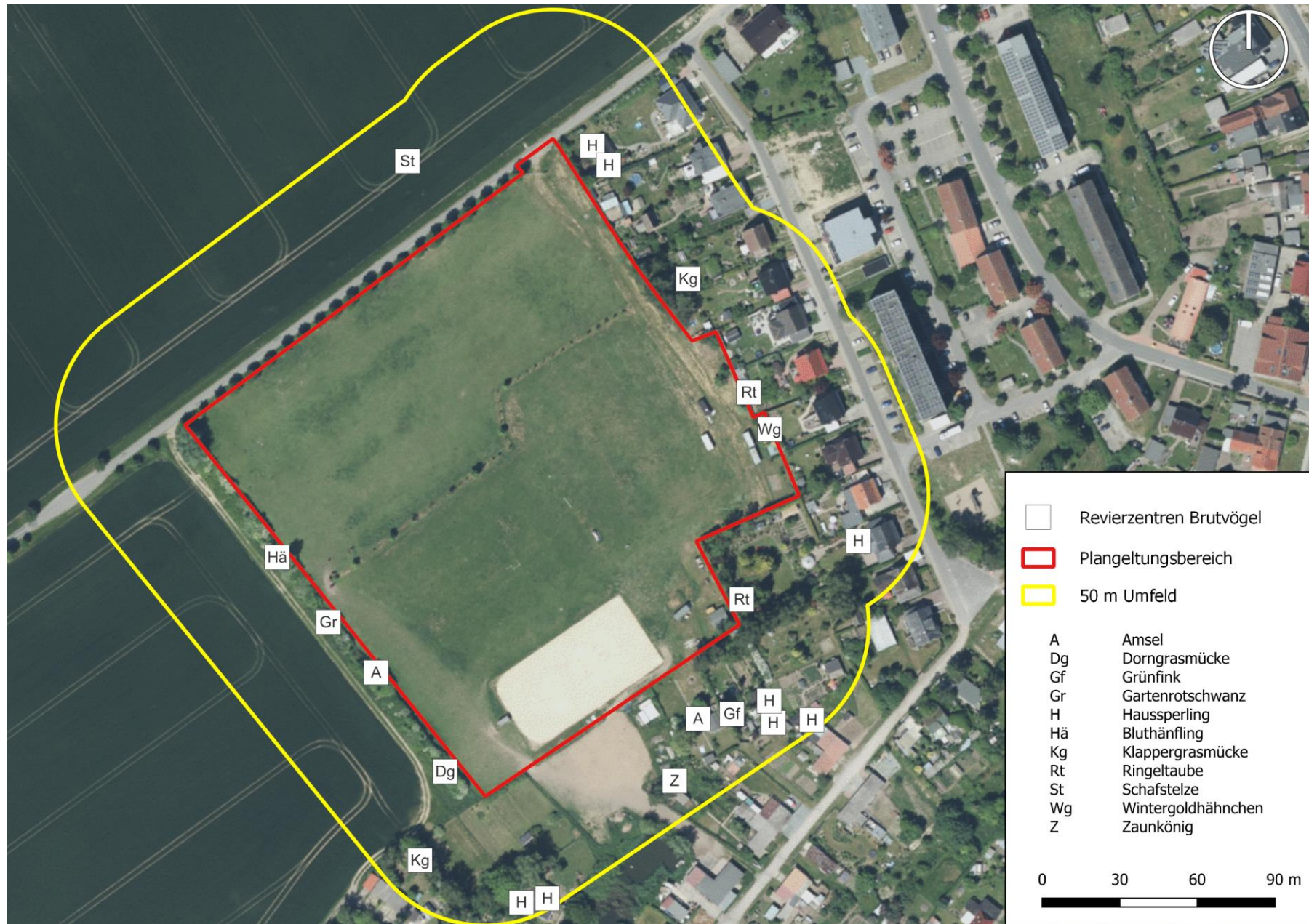


Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2023

4 Zusammenfassung

Im Jahr 2023 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Reitplatz Prohn“ im Siedlungsbereich der Gemeinde Prohn der Bestand an Brutvögeln in einem angemessenen Untersuchungsraum erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet neben dem üblichen Artenspektrum auch Nachweise der Arten Bluthänfling und Haussperling, die in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sind bzw. auf der Vorwarnliste stehen.

5 Literatur

- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOT-MANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bänden. AULA-Verlag.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

6 Fotodokumentation



Abbildung 3: Blick aus Norden nach Südwesten in das Gebiet.



Abbildung 4: Blick aus Norden auf die Ostseite des Gebiets.



Abbildung 5: Die Hecke an der Südwestgrenze vom Gebiet aus gesehen.



Abbildung 6: Die Hecke an der Südwestgrenze vom Acker aus gesehen.



Abbildung 7: Im Kleingewässer südlich des Gebiets wurden Teichfrösche verhört.



Abbildung 8: Blick auf den Reitplatz im Süden des Gebiets.